



Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

24. Februar 2014

Nr. 7/2014

Inhalt

Seite

Erste Änderung der Berufungsordnung der
Fachhochschule Nordhausen

2

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.fh-nordhausen.de/amtliche-bekanntmachungen.html) zur Verfügung.

Erste Änderung der Berufungsordnung der Fachhochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 10 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und § 7 Abs. 1 Ziffer 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen vom 24. April 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 4/2014, S. 143) erlässt die Fachhochschule Nordhausen folgende erste Änderung der Berufsungsordnung vom 24. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 16/2013, S. 2). Der Rat der Hochschule der Fachhochschule Nordhausen hat am 15. Januar 2014 die Änderung beschlossen. Die Änderung wurde durch den Präsidenten am 16. Januar 2014 genehmigt.

1. § 3 der Berufsungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Jeder Stifter, der sich maßgeblich an der Finanzierung einer Professur beteiligt, kann im Benehmen mit dem Fachbereich, an dem die Professur angesiedelt ist, zusätzlich einen beratend mitwirkenden Vertreter in die Berufungskommission entsenden. Mit dem Stifter kann vereinbart werden, dass die Besetzung der Professur im Benehmen mit ihm erfolgt.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

2. Die Änderung der Berufsungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 16. Januar 2014

Professor Dr. Jörg Wagner

Präsident